

CSU: Parteienfinanzierung Extremisten

Keine für



Die CSU will extremistischen Parteien jedweder Couleur den Geldhahn zudrehen. Neben der rechtsextremen NPD könnte eine entsprechende Grundgesetzänderung dann auch die linksextreme Neo-SED treffen. Dem Vorschlag zufolge soll der Bundestag festlegen, welche Partei als verfassungswidrig einzustufen ist. Ob die Regelung mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist, erscheint jedoch fraglich.

Der FOCUS berichtet:

Die CSU will nicht nur der rechtsextremen NPD die staatliche Parteienfinanzierung streichen. Eine Grundgesetzänderung solle keine NPD-Sonderregelung sein, sondern könne auch die Linke treffen, hieß es.

Das Gesetz wende sich nach seiner Änderung gegen alle extremistischen Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Stefan Müller, der „Leipziger Volkszeitung“ vom Montag. Müller sagte, entscheidend sei, dass beispielsweise der Bundestag feststelle, „welche Partei unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt“.

„Das kann dann nicht nur die NPD, sondern auch andere Parteien treffen“, sagte der CSU-Politiker auf die Frage nach

möglichen Folgen für die Linkspartei. Ähnlich hatte sich bereits Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt in der „Welt“ geäußert. Unter dem Dach der Linken sammelten sich Elemente und Gruppierungen, die verfassungsfeindlich seien, sagte sie. Die Linke werde aus gutem Grund vom Verfassungsschutz beobachtet. „Wenn sich die Verfassungsfeindlichkeit der gesamten Partei belegen ließe, wäre dies in der Tat ein Grund, sie von der Parteienfinanzierung auszuschließen.“

Wie der von dem linken ARD-Journalisten Patrick Gensing betriebene Blog „Publikative.org“ berichtet, ist der Vorschlag juristisch allerdings alles andere als in trockenen Tüchern:

Experten bezweifelten allerdings umgehend die Verfassungsmäßigkeit dieser Konstruktion. Der Politikwissenschaftler Christoph Weckenbrock sagte im Gespräch mit dem Autor, er halte den Vorschlag für verfassungsrechtlich nicht akzeptabel, da der Bundestagspräsident als Mitglied der stärksten Bundestagsfraktion und somit als Parteipolitiker dafür völlig ungeeignet sei. „Die Prüfungskompetenz über die Verfassungswidrigkeit einer Partei sollte in jedem Fall bei der unabhängigen Judikative verbleiben“, so Weckenbrock.

Der Verfassungsrichter Andreas Voßkuhle hatte sich ebenfalls gegen den Plan ausgesprochen, die NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Solange eine Partei nicht verboten sei, nehme sie gleichberechtigt wie jede andere am politischen Prozess teil, sagte Voßkuhle. Man solle nicht versuchen, ein Parteiverbotsverfahren auf „kaltem Wege“ einzuführen.

Auch in anderen Bundesländern stieß der Vorschlag aus Hannover auf Bedenken. Das CDU-geführte Innenministerium in Sachsen teilte auf Anfrage von tagesschau.de mit, man halte den Vorstoß aus Niedersachsen „für rechtlich sehr problematisch“. Sachsen-Anhalts damaliger Innenminister

Hövelmann sagte, es sei ein fragwürdiger Ansatz, zwischen Parteien erster und zweiter Klasse zu unterscheiden.

Wenn man die staatliche Parteienfinanzierung abschaffen und wie in den USA auf private Spenden setzen würde, hätte sich das Problem übrigens von selbst erledigt.